Position der Architektenkammer Sachsen-Anhalt zur Digitalisierung der Baugenehmigungsverfahren in Sachsen-Anhalt

Informationsveranstaltung zur Digitalisierung der Bauordnungsämter in Sachsen-Anhalt am 31. Juli 2019 in Magdeburg

Prof. Axel Teichert, Präsident der Architektenkammer Sachsen-Anhalt

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund und Länder bis zum Jahr 2022 insgesamt 575 Verwaltungsleistungen online anzubieten. Damit soll der fortschreitenden Digitalisierung Rechnung getragen werden. Am 19. Juni 2019 hat der Landtag von Sachsen-Anhalt das Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung des Landes Sachsen-Anhalt (E-Government-Gesetz Sachsen-Anhalt - EGovG LSA) verabschiedet, und das ist die Voraussetzung zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes.

Die Architektenkammer Sachsen-Anhalt begrüßt diese Entwicklung ausdrücklich und ist von der Notwendigkeit der Digitalisierung auch in den Baugenehmigungsverfahren überzeugt.

In sogenannten Digitalisierungslaboren werden aktuell wichtige Verwaltungsleistungen nutzerorientiert neu gestaltet und schrittweise digitalisiert. Ein solches Digitalisierungslabor behandelt unter Federführung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Abteilung Bauwesen im BMI die OZG-Leistung „Bauvorbescheid und Baugenehmigung“. In diesem Labor wird gemeinsam mit Architekten und begleitet von dem Unternehmen McKinsey erarbeitet, wie das Baugenehmigungsverfahren zukünftig digital ablaufen soll.

Da die Architektenschaft die Digitalisierung im Bauwesen insgesamt mit großem Ehrgeiz vorantreibt, ist die digitale Baugenehmigung als ein wesentlicher Baustein in diesem Prozess auch für uns der gewünschte erste Schritt in die Zukunft.

Deshalb hat die Bundesarchitektenkammer eine Arbeitsgruppe eingerichtet, in der die Frage diskutiert und Antworten gefunden werden sollen, wie die seitens des Entwurfsverfassers digital eingereichte Bauvorlage geprüft werden kann. Architektenkammer und Ingenieurkammer führen die Listen der Bauvorlageberechtigten. Sie überprüfen schon vorab die Voraussetzungen zur Eintragung und auch, ob diese dauerhaft vorhanden sind. Unser Ziel ist, dass die Ergebnisse der Überlegungen aus der Arbeitsgruppe der BAK in die Musterbauordnung einfließen.

Die länderübergreifende Entwicklung und gemeinsame Bearbeitung der aktuellen Themen der Digitalisierung im Baugenehmigungsverfahren lässt hoffen, dass mit der Übernahme der Ergebnisse in die Musterbauordnung eine Chance zur weiteren Vereinheitlichung und Vereinfachung der Bauordnungen in Deutschland genutzt werden kann. Ein solcher Schritt gehört zwingend mit zur Zukunftsstrategie für die letztendlich notwendige Effizienzsteigerung im Bauwesen.

Mit Blick auf den fortgeschrittenen Stand der Digitalisierung im Planen, Bauen und Betreiben von Gebäuden muss an dieser Stelle aber auch darauf hingewiesen werden, dass die digitale Bauakte in der jetzt avisierten Form nur ein Zwischenschritt auf dem Weg zur vollständigen Umstellung auf die modellbasierte Planung und Genehmigung sein kann.

Die Planungsmethode Building Information Modeling (BIM) hat weltweit Einzug in das Bauwesen gehalten und wird in vielen Ländern bereits effizienzsteigernd eingesetzt. Die zu erwartenden Vorteile dieser modellbasierten Methode haben auch in Deutschland dazu geführt, dass sich Architekten und Ingenieure, Immobilien- und Facility-Manager sowie alle am Bau beteiligten Unternehmen intensiv mit diesem Thema befasst und BIM an einigen Stellen auch bereits implementiert haben. Für den erforderlichen weiteren Fortschritt der Digitalisierung des Bauwesens ist es inzwischen unabdingbar geworden, dass sich auch private wie öffentliche Bauherrn und die Baugenehmigungsbehörden dieser Herausforderung vorbehaltlos stellen.

Die Methode BIM kann ihre Potentiale nur im Zusammenspiel wirklich aller am Planen, Bauen und Betreiben beteiligten Partner voll entfalten, und die werden dann auch insgesamt Nutznießer sein in ganz unterschiedlichen Bereichen von der Bauleitplanung, über die Kosten- und Terminsicherheit, bis hin zur Effizienzsteigerung in der Bauwirtschaft. Wir haben daher wiederholt auch im Finanzministerium unseres Landes auf die Notwendigkeit hingewiesen, die digitale Infrastruktur in den Behörden zeitnah nachzurüsten und das Personal den neuen Aufgaben entsprechend schulen zu lassen. Das gilt nicht nur für die Einführung des digitalen Baugenehmigungsverfahrens, sondern insbesondere für die schon bald folgende Methode BIM. Architekten und Ingenieure stehen gut vorbereitet am Start und werden den Digitalisierungsprozess in den Bauämtern gerne mit Sachverstand begleiten. Unsere Kammermitglieder werden bereits seit einiger Zeit mit Schulungen und durch Erfahrungsaustausch in der Arbeitsgruppe Digitalisierung der BAK sowie im BIM-Cluster Sachsen-Anhalt intensiv auf das Thema vorbereitet und auf dem aktuellen Stand gehalten.

Die Hochschule Anhalt in Dessau, wo der Nachwuchs unserer Architekten und Facility Manager im 3D-CAD und BIM ausgebildet wird, kann auch kompetenter Ansprechpartner für die Kommunen sein, wenn es um die Implementierung und Anwendung des dreidimensionalen Planens geht. Ebenfalls empfehlen wir den Gemeinden, sich durch den in ihrem unmittelbaren Umfeld vorhandenen Sachverstand auf Seiten der Architekten motivieren und unterstützen zu lassen.

Die möglichst kurzfristige Einführung des digitalen Baugenehmigungsverfahrens sehen wir Architekten als wichtigen ersten Schritt in die digitale Zukunft an, ohne jedoch das eigentliche Ziel der modellbasierten Planung, Prüfung und Genehmigung aus den Augen zu verlieren.

Prof. Axel Teichert

Präsident der Architektenkammer Sachsen-Anhalt